

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2018/075 freigegeben
--

Amt: 61 Stadtplanungsamt Verfasser: Frau Sabine Güttel	Datum: 06.11.2018
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	27.11.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	06.12.2018	öffentlich

Betreff:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Einzelhandelsstandort Freital-Deuben"

Sach- und Rechtslage:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Einzelhandelsstandort Freital-Deuben“
Vorlagen-Nr. B 2017/061 vom 07.12.2017, Beschluss-Nr. : 094/2017

Mit Schreiben vom 09.08.2017 stellte die Schaefer Invest GmbH an den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Freital einen Antrag zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens am Standort Aldi/REWE in Freital Deuben.

Ziel war die bauplanungsrechtliche Sicherung zur Aufwertung des Standortes - Rückbau der Gebäude Aldi und REWE sowie die Neuerrichtung eines modernen Gebäudekomplexes. Planerisches Erfordernis für die Ausweisung des Standortes als großflächiger Einzelhandel wäre ein Sondergebiet Einzelhandel gemäß § 11 Absatz 3 BauNVO im Bebauungsplan gewesen.

Zwischenzeitlich wurde von Aldi und REWE erklärt, dass ein gemeinsames Konzept nicht weiter verfolgt wird.

Mit Schreiben vom 16.10.2018 erfolgte durch die Schaefer Invest GmbH die Rücknahme des Antrages zur Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Seitens der Handelskette Aldi besteht nach wie vor Interesse an der Umsetzung des neuen Filialkonzeptes, welches den aktuellen Anforderungen an Handelsflächen, Warenpräsentationen, barrierefreiem Zugang und energieeffizientem Bauen Rechnung trägt. Durch Rückbau und Neubau des Bestandsgebäudes und durch Neuordnung des Grundstückes des Stahlwerkes und der Handelskette Aldi vorrangig für die Parksituation und die Freiflächengestaltung soll dies erreicht werden.

Die Umsetzung des Konzeptes soll über einen Bauantrag gemäß § 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – erfolgen.
Ein Bebauungsplan ist nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Freital entstehen keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt:

1. **Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Einzelhandelsstandort Freital-Deuben“ Vorlagen-Nr. B 2017/061 vom 07.12.2017, Beschluss-Nr. : 094/2017 wird aufgehoben.**
2. **Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage:

Schreiben Schaefer Invest GmbH - Rücknahme des Antrages zur Aufstellung eines Bebauungsplanes vom 09.08.2018